Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7856**

17. Wahlperiode 22. 11. 2011

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Katja Dörner, Sven-Christian Kindler, Dr. Tobias Lindner, Thilo Hoppe, Fritz Kuhn, Volker Beck (Köln), Katrin Göring-Eckardt, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Gerhard Schick, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7119, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

hier: Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland hat sich wiederholt dem Ziel verpflichtet, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe bis 2015 bereitzustellen.

Die deutsche ODA-Quote (ODA = Official Development Assistance) liegt derzeit bei 0,38 Prozent. Um das 0,7-Prozent-Ziel zu erreichen, ist der Mittelaufwuchs von 113 Mio. Euro, den die Bundesregierung für den Einzelplan 23 im Haushaltsentwurf 2012 vorgesehen hat, bei Weitem nicht ausreichend.

Um die ODA-Lücke schließen zu können, müssten in diesem und den kommenden Jahren im Bundeshaushalt die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe um mindestens 1,2 Mrd. Euro jährlich aufwachsen, ergänzt um innovative Finanzierungsinstrumente.

Angesichts knapper Mittel ist dies eine große Herausforderung. Durch eine klare Prioritätensetzung ist es jedoch möglich, mit dem Haushalt 2012 einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Erreichung des ODA-Zieles zu gehen.

Zusätzliche Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit werden dringend gebraucht, um die Millenniumsentwicklungsziele (u. a. Halbierung des Anteils der Hungernden, Eindämmung von AIDS, Verbesserung der Grundbildung und Trinkwasserversorgung in den Entwicklungsländern) zu erreichen.

Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich durch die Zunahme von krisenhaften Entwicklungen, unter anderem infolge des Klimawandels. So übertrifft die Dimension der Hungerkatastrophe am Horn von Afrika die Befürchtungen von Anfang des Jahres und bereits heute wird deutlich, dass auch dem Westen Afrikas eine schwerwiegende Hungerkatastrophe droht. Akute Hilfe und langfristig angelegte Unterstützung, um solche Krisen in Zukunft zu verhindern, sind daher unerlässlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Haushalt 2012 für Entwicklungszusammenarbeit insgesamt 1,2 Mrd. Euro mehr Mittel bereitzustellen;
2. für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria 300 Mio. Euro im Kapitel 23 02 Titel 896 07 auszubringen.

Berlin, den 21. November 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333